

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal**

Band (Jahr): **28 (1999)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

0. Einleitung

Im Januar 1998 wurde in der Lokalpresse mitgeteilt, die Entsumpfungskommission Furttal sei aufgelöst worden. Dieses seit 1871 bestehende Gremium hatte ursprünglich die Aufgabe, nach der grossen Entsumpfung von 1871 bis 1875 den Unterhalt des Furtbachs sicherzustellen. Diese Aufgabe ging aber mit dem zürcherischen Wasserbaugesetz von 1901 an den Kanton über, ausgenommen das Teilstück zwischen Katzenssee und Adlikon. Nach dem neuen Gewässerschutzgesetz von 1993 ist der Unterhalt der nicht kantonalen Gewässer allein Sache der Gemeinde. Auf Ende 1997 ging somit die genannte Strecke in die Obhut der Gemeinde Regensdorf über und die Entsumpfungskommission verlor ihre letzte Aufgabe. Dieser Schlusspunkt rechtfertigt einen Rückblick über die Meliorationen im Furttal.

1. Vorbemerkungen

a) Örtlicher Rahmen

Unter „Furttal“ wird in diesem Heft das Gebiet der zürcherischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf verstanden. Geographisch gehört auch die aargauische Gemeinde Würenlos zum Furttal. Meliorationen und Bachkorrekturen sind aber kantonale Aufgaben. Der Einbezug eines ausserkantonalen Gebietes hätte bei der Suche nach Unterlagen einen unverhältnismässig grossen Aufwand erfordert, so dass darauf verzichtet wurde. Die Übersichtspläne stellen den Grenzverlauf gemäss der Landeskarte 1:25000 von 1988 und die heutige Waldfläche dar.

b) Zeitlicher Rahmen

Vor etwa 10 000 Jahren zogen sich die Gletscher endgültig aus unserem Gebiet zurück und es begann sich rasch eine Pflanzendecke zu bilden.

Vor etwa 5500 Jahren liessen sich (nach bisherigen Funden in Otelfingen) erstmals Menschen im Furttal in festen Siedlungen nieder und begannen mit einem primitiven Ackerbau. Erst seit diesem Zeitpunkt hat der Begriff „Melioration“ einen Sinn. Unser Rückblick legt das Gewicht auf die letzten 130 Jahre, soll aber doch den Faden zeigen, der sich durch die Jahrtausende zieht.

c) Sachlicher Rahmen

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion kann auf verschiedenen Massnahmen beruhen: